

Gesetz- und Verordnungsblatt

österreichisch-illirische Küstenland,
 Österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
 und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1895.

VI. Stück.

Ausgegeben und versendet am 11. April 1895.

S.

**Kundmachung der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei
 vom 22. März 1895, Nr. 4776,**

betreffend die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes an das grie-
 chische Spital zu Alexandrien.

Im Einvernehmen mit den Landesauschüssen der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit
 ihrem Gebiete und der Markgrafschaft Istrien wird das griechische Spital in Alexandrien
 als öffentliche Krankenanstalt mit allen hinsichtlich der Verpflegskostenvergütung daraus
 resultirenden Rechtsfolgen anerkannt.

Der k. k. Statthalter:

Rinaldini m. p.

